



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2024/007

Amt: Bauamt
Verfasser: Christian Butschle
Aktenzeichen: 632.99

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
23.01.2024	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Bodenseestraße 9, Kirchen-Hausen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Carport und Geräteschuppen

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Carport und Geräteschuppen auf dem Grundstück Flst.Nr. 1778/10, Bodenseestraße 9, Gemarkung Kirchen-Hausen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wird ermächtigt über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich